

Handelsfrieden auch ohne Änderung des §313 BGB möglich



Harald Ortner, GCSP Vorstand

{SALUTATION} {TITLE}{LASTNAME},

aufgrund der aktuellen Entwicklungen geben wir Ihnen heute unsere Pressemitteilung zur Kenntnis, verbunden mit der Bitte, diese auch gerne weiter zu geben. Es ist jetzt besonders wichtig, dass wir alle darin bestärken miteinander zu reden und für beide Seiten wirtschaftlich tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Eine lebendige Innenstadt gibt es nur, wenn Immobilieneigentümer und Mieter zu einem Handelsfrieden finden.

- **Handelsfrieden auch ohne Änderung des §313 BGB möglich**
- **Parteien des Mietvertrages leben den vom GCSP gemeinsam erarbeiteten Code of Conduct**

Der Vorstoß der BJM Christine Lambrecht (SPD), das Mietrecht für Gewerbetreibende zu ändern, irritiert bundesweit Vermieter und Mieter von Handelsimmobilien.

"Schon nach dem ersten Lockdown, der wirtschaftlich viel weitreichendere Folgen hatte, hat sich gezeigt, dass Mieter und Eigentümer von Handelsimmobilien ohne Direktive der Politik allein auf Basis der gemeinsam geschaffenen Selbstverpflichtung des Code of Conduct partnerschaftlich zu fairen und ausgewogenen Lösungen kommen können", stellt **Harald Ortner**, Vorstand des German Council of Shopping Places fest und erklärt weiter: "die Justizministerin darf sich jetzt nicht von einseitig ausgerichteten Forderungen von Handelsverbänden beeindrucken lassen, die durch das Insistieren einzelner Großmieter getrieben sind, während andere Ministerien auf der Suche nach geeigneten Wegen zur Rettung der Innenstädte sind. Denn die Rettung der Innenstädte kann nur Erfolg haben, wenn man denen, die die Immobilien in den Innenstädten halten, nicht die wirtschaftliche Grundlage für die jetzt dort erforderlichen Maßnahmen entzieht. Die vorgesehene Neuregelung des §313 macht den Einzelhandel für die Eigentümer der Immobilien in den Innenstädten uninteressant und befördert nur weiter das Wachstum des Onlinehandels."



CODE OF CONDUCT

Deutsche Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-
und Handelsimmobilien-Industrie

Bei Fragen und Anregungen hierzu:

Ingmar Behrens
ibehrens@gcsc.de
0171 - 51 39 23 9



CODE OF CONDUCT

Deutsche Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-
und Handelsimmobilien-Industrie





EVERSHEDS
SUTHERLAND



Real estate.
Real joy.



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

German Council of Shopping Centers e.V.
Bahnhofstraße 29
71638 Ludwigsburg
Deutschland
office@gcsc.de

